

Die Grundidee

Wird beim Surfen im Internet eine Webseite aufgerufen, dann liefert diese eine „maschinenlesbaren“ Alterseinstufung (einen Tag) an den PC. Anhand dieser entscheidet eine Filtersoftware im Personalcomputer des Nutzers, ob die Seite angezeigt werden darf oder nicht. Webseiten ohne Altersstufen-Tag werden automatisch wie P18-Seiten behandelt.

Das erfordert also

- das die Webseite mit einem Altersstufen-Tag versehen ist
- das im PC eine funktionsfähige Filtersoftware arbeitet.
- und schon haben wir einen tollen Jugendschutz...
- ... oder auch nicht

Das Einstufen von Webseiten

Freiwilligkeit

In Deutschland gibt es z.Z. mindestens 600 Millionen Webseiten, die nun alle eingestuft werden müssten. Nur ein Bruchteil dieser Webseiten wendet sich ausschließlich an Erwachsene. Wenn ein Anbieter seine Webseite nicht einstuft, dann wird diese aber als P18-Angebot behandelt. Jeder Inhaltenanbieter, der sich auch an Kinder und Jugendliche wendet (so wie z.B. ich mit meinen Bildungsangeboten) wäre also gezwungen die Einstufung vorzunehmen, wenn er auch weiterhin von seinen Lesern erreichbar sein will. Die Behauptung, es handle sich um eine freiwillige Kennzeichnung ist also Makulatur.

Selbsteinstufung

Eine Selbsteinstufung ist kompliziert. Ein Onlinetest ergab, dass die meisten kleinen Anbieter nicht wirklich in der Lage sind, die Alterseinstufung exakt vorzunehmen. Bei einer falschen Einstufung sind Sanktionen geplant, wie man dem Brief von Herrn Eumann unschwer entnehmen kann. Ein geplantes Onlineportal zur Selbsteinstufung in einem Dialogverfahren existiert noch nicht. Wie man nachweisen soll, dass man bei der Nutzung dieses Onlineportals exakt vorgegangen ist (korrekte Fragen, korrekte Antworten), ist ungeklärt. Es gibt also für kleine Anbieter keine Rechtssicherheit im Einstufungsverfahren. Die einzige rechtssichere Lösung ist das pauschale Einstufen aller Webseiten als P18. Genau das wäre aber fatal.

Ganz fatal wird es, wenn man eine Kommentarfunktion auf seiner Webseite hat oder ein Forum betreibt. Es ist für einen „Einzelkämpfer“ praktisch unmöglich jeden durch einen Besucher vorgenommenen Eintrag zeitnah zu prüfen und einzustufen.

Als Lösung biete der JMStV nur an: *Der Nachweis, dass ausreichende Schutzmassnahmen ergriffen wurden, gilt als erbracht, wenn sich der Anbieter dem Verhaltenskodex einer anerkannten Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle unterwirft.*

Das bedeutet für den Anbieter jährliche Mehrkosten von 2000 bis 4000 Euro. McDonalds und CocaCola stört das nicht. Für die tausenden kleinen Anbieter ist das unbezahlbar. Ich könnte diese Extraausgaben meiner Ehefrau nicht vermitteln.

Dynamisches Internet

Webseiten sind keine statischen gedruckten Bücher, sondern werden dynamisch erstellt. Eine statische Alterseinstufung passt da nicht.

Der Videodienst YouTube unterscheidet nur zwischen jugendgefährdend und nicht-jugendgefährdend. Niemand wird die Millionen nicht-jugendgefährdenden Videos entsprechend

JMStV einstufen können. Dienste wie YouTube gibt es viele.

Die deutsche Wikipedia enthält 3 Millionen Seiten, die kollaborativ erstellt wurden. Wer soll die alle Einstufen? Der Wikipedia-Eintrag zum JMStV liegt, während ich diese Zeilen Schreibe, in der 36. Version vor. Weniger sperrige Themen mit haben noch eine deutlich längere Versionsgeschichte. („Lady GaGa“ ca. 500 Versionen seit November 2009) Soll Jeder Eintrag nach jeder Änderung neu eingestuft werden? Wenn ja, wie?

Die einzige logische Lösung ist eine Nichteinstufung oder P18-Einstufung der gesamten Wikipedia. Nach dem Willen des JMStV steht sie dann Kindern und Jugendlichen nicht mehr zur Verfügung.

Sendezeiten

Schon seit vielen Jahren gibt es kostenlose Software, die ein Webangebot komplett auf den eigenen Computer kopieren kann. Da diese auch zeitgesteuert aktiviert werden können, lassen sich bequem Webangebote mit Sendezeit „im Schlaf“ kopieren.

Außerhalb des Web

Das sogenannte Web (WWW, also die Internetseiten auf denen man „surft“) sind nur ein Bruchteil des Internet. Man kann aber genauso gut jugendgefährdende Inhalte via FTP, P2P, Torrent, UseNet ... beziehen. Insbesondere mit P2P und Torrent (den sogenannten Tauschbörsen) sind Jugendliche heute gut vertraut. Der JMStV-Entwurf ignoriert das einfach.

Der deutsche Alleingang und das Ausland

Wer einen Webserver außerhalb Deutschlands betreibt wird sich im günstigsten Fall nicht um das deutsche JMStV kümmern. Damit sind diese Seiten für Kinder und Jugendliche nicht erreichbar, da sie wie P18 behandelt werden.

Aber:

Niemand kann einen ausländischen Anbieter daran hindern, jugendgefährdende Inhalte einfach mit P0 oder P6 einzustufen. Schon werden auch Hardcorepornos problemlos vom JMStV-Filterprogramm durchgelassen. Es dürfte unmöglich sein, einen Amerikaner, Brasilianer, Japaner deshalb zu belangen, da er ja nicht dem deutschen JMStV unterliegt. Ich erwarte, dass sich mittelfristig die P0-Einstufung als automatischer Standard ausländische Anbieter durchsetzen wird, um möglichst viele Besucher auf die eigenen Seiten zu locken und dadurch die Werbeeinnahmen zu maximieren.

P16

Mit Verfügbarkeit der JMStV-Filtersoftware können P16-Angebote (z.B. Softpornos) ohne Zeitbeschränkung und ohne zusätzliche Identifikation des Konsumenten im Web angeboten werden. Man muss Sie nur mit P16 einstufen. Jedes Kind und jeder Jugendliche ohne Filtersoftware (und dass werden sehr viele sein) können diese dann jederzeit „konsumieren“.

Filtersoftware auf dem PC

Es gibt noch keine Filtersoftware. Eventuell werden erste Versionen Mitte 2011 bereitstehen. Ich persönlich halte diesen Termin für unrealistisch, aber die Softporoanbieter könnten hier ein gesteigertes Interesse an der Einführung haben (siehe oben), und die Entwicklung vorantreiben.

Verantwortungsvolle kompetente Eltern

Es gibt keine Pläne, Filtersoftware kostenlos bereitzustellen und kostenlos aktuell zu halten. Eltern sollen also diese Software kaufen und auf dem PC installieren den die Kinder/Jugendlichen nutzen. Das setzt verantwortungsbewusste und kompetente Eltern voraus. Genau diese Eltern würden sich aber ohnehin um den Medienkonsum ihrer Kinder kümmern.

Umgehen des Filters

Filtersoftware funktioniert nur, wenn das Kind/Jugendliche sie nicht gleich wieder deinstallieren

kann. Das erfordert einen Computer mit einem Betriebssystem mit sogenannter hierarchischer Nutzerverwaltung.

Unter Windows ist das im Prinzip möglich, wenn die Eltern auf dem PC Administrator (uneingeschränkte Rechte) sind, das Kind/Jugendliche aber nur Nutzer (eingeschränkte Rechte) sind. Ich habe so etwas lange Zeit praktiziert (wenn auch ohne JMStV-Filter) indem ich meinem Sohn erlaubte, mit dem PC meiner Frau zu surfen (er war dort nur Nutzer und konnte den PC nicht so einfach manipulieren).

Zum Installieren vieler Spiele und auch zum Spielen vieler Spiele ist es aber erforderlich, Administrator zu sein. Ich löste das mit einem separaten Spiele-PC ohne Internetzugang. Das ist nun aber einige Jahre her, die meisten aktuellen Spiele funktionieren nur noch bei laufender Internetverbindung (für den Kopierschutz).

Damit braucht das Kind/Jugendliche heutzutage zum Computerspielen einen am Internet angeschlossenen PC mit Administratorrechten (es sei denn die Eltern kommen drei mal am Tag vorbei um ein Spiel zu installieren/deinstallieren). Dadurch kann es die Filtersoftware prinzipiell auch entfernen.

In das Internet kommt man aber auch mit dem Handy, der Spielekonsole dem Webpad oder einem modernen Fernseher. Hier gibt es entweder keine hierarchische Nutzerverwaltung (das Kind kann also den installierten Filter problemlos wieder entfernen) oder man kann gar keine Filter installieren, da es sich um geschlossene Systeme handelt.

Das JMStV ignoriert das einfach, und berücksichtigt ausschließlich Personalcomputer (und wahrscheinlich auch nur welche mit Windows).

Live-CDs

Kostenlose Live-CDs liegen immer wieder Computerzeitschriften bei, und können auch kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Steckt man diese vor dem Einschalten des Computers in das CD-Laufwerk, dann startet der Computer das Betriebssystem von dieser CD (und nicht das eigentlich auf dem Computer installierte System). In der Regel ist das dann ein modernes, kinderleicht bedienbares Linux, mit automatischer Einrichtung des Internetzugangs und Webbrowser zum surfen. Da nun der Filter nicht aktiv ist, kann man alles ansurfen und auf den PC herunterladen, was man will.

Der tolle neue Jugendschutz

Problemhaushalte

In „Problemhaushalten“ wird keine Filtersoftware eingesetzt werden. Hier verändert sich also durch das JMStV nichts, außer, dass P16-Angebote einfacher verfügbar sind.

Verantwortungsvolle, kompetente Eltern

Eltern, die Filtersoftware installieren, werden an deren Wirksamkeit glauben (wird ja so propagiert) und sich deshalb weniger um die Medienkompetenz ihrer Kinder sorgen und deren Medienkonsum auch weniger kontrollieren. Da die Idee des Filterns aber offensichtlich nicht funktionieren kann, ist hier mit einem erhöhten Konsum jugendgefährdender Inhalte zu rechnen.

Turnschuhnetzwerk

Auf einen USB-Speicherstick für 10 Euro passen zwei Pornofilme in perfekter DVD-Qualität oder einige tausend hochauflösende Fotos. Es genügt völlig, wenn in der Schule auch nur ein Kind Zugang zu jugendgefährdendem Material hat, schon setzt auf dem Schulhof ein reger Tauschhandel ein, gegen den jeder Internetfilter wirkungslos ist. Verbote (als solche werden Filter von den Kindern verstanden werden) erhöhen natürlich den Reiz, solches Material zu besitzen.

Alternativen

Über Alternativen wurde bisher auf staatlicher Seite nicht wirklich nachgedacht. Bisher hat man lediglich versucht die Jugendschutzmaßnahmen, die bisher bei konventionellen statischen Medien angewendet werden konnten stur auf das Web zu übertragen (inklusive Vereinheitlichung der Terminologie).

Es gibt eine Reihe alternativer Lösungsansätze, so spricht z.B. Herr Eumann das Crowdsourcing an. Dieses entspricht zwar dem Geiste des kollaborativen Web 2.0, ich persönlich bevorzuge aber die einfachste, weil praktikabelste Variante. Während die JMStV-Software noch lange nicht fertig ist, gibt es einfache und robuste Whitelist- und Blacklist-Filter.

Kinder

Kleinere Kinder brauchen keinen freien Webzugang. Hier genügt ein Whitelist-Filter, der nur den Zugang zu einer kleinen Anzahl von Webangeboten erlaubt. Diese Liste kann von den Eltern erstellt werden, was kaum komplizierter ist, als die Installation eines JMStV-Filters. Die Eltern müssen mit den Kindern abstimmen, welche Webseiten besucht werden dürfen, und diese einmalig in die Whitelist eintragen.

Jugendliche

Im fortgeschrittenen Kindesalter oder für Jugendliche empfiehlt sich ein Blacklistfilter, der freies Surfen erlaubt, und dabei den Zugang zu einer festgelegten Liste von Webangeboten sperrt. So ein Blacklistfilter funktioniert nicht perfekt, aber wahrscheinlich besser als der JMStV-Filter. Ältere Jugendliche werden diese Filter genauso umgehen können, wie sie auch den JMStV-Filter umgehen würden. Das ist aber kein Nachteil, sondern ein Patt. Dieses Problem lässt sich in einer Demokratie prinzipiell nicht technisch lösen.

Prinzipiell haben auch die Autoren des JMStV-Entwurfes bereits eingesehen, dass der Altersstufen-Filter-Ansatz nicht funktionieren kann. Deshalb ist dort auch eine Kombination des Altersstufen-Filters mit White- und Blacklistfiltern angesprochen. Man sollte das konsequent zu ende denken, und sich auf Whitelist- und Blacklistfilter beschränken.

Zusammenfassung

Der neue Entwurf des JMStV bringt keine Verbesserung des Jugendschutzes.
Die Alterseinstufung von Webseiten ist für kleine private Anbieter nicht praktikabel.
Der JMStV versucht im weltweiten Internet eine deutsche Insellösung zu schaffen.
Große Teile des intensiv genutzten sogenannten Web2.0 sind nicht einstuftbar.
Anbieter sehen sich gezwungen zu hoch (normalerweise P18) einzustufen.
Der Schaden, den der bildungsorientierte Teil des Web erleiden würde, wäre enorm.

JMStV-konforme Filtersoftware gibt es noch nicht.

Wenn es sie denn mal geben wird, ist sie ohne engagierte Eltern nutzlos und oftmals leicht zu entfernen. Auf vielen modernen „Surfgeräten“ lässt sich eine Filtersoftware gar nicht sinnvoll einsetzen oder installieren.

Auf einem normalen Computer lässt sich eine Filtersoftware nur effektiv einsetzen, wenn das Kind zum Surfen den PC der Eltern nutzt. Hat das Kind aber einen eigenen PC (als Spielplattform) dann ist der effektive Einsatz der Filtersoftware eine Illusion.

Es ist unverständlich, dass der JMStV schon jetzt durchgesetzt werden soll, obwohl es noch keine verbindlichen technischen Standards für den Alters-Tag einer Webseite (wie die Kennzeichnung genau in eine Webseite eingebaut werden soll) noch Filtersoftware gibt. Der Nachweis der Funktionsfähigkeit wurde also nicht erbracht. Dem Nachweis der Wirksamkeit entzieht man sich damit.

Eine Evaluierung eines dermaßen fehlerbehafteten Ansatzes nach erst drei Jahren ist nicht akzeptabel. Drei Jahre entsprechen im Internet einer ganzen Generation von Webanwendungen. Nur wenn der neue JMStV jetzt sofort gestoppt wird, ist der Weg frei zu einem modernen und funktionierenden Neuentwurf des JMStV. Für seinen Entwurf sollte man sich dringend der Erfahrung der Praktiker bedienen und nicht einfach versuchen, die für Printmedien geschaffenen Jugendschutzregeln den völlig anders gearteten Webangeboten überzustülpen.

Das Wichtigste ist es, die Medienkompetenz der Eltern zu stärken, und diese mehr für den Medienkonsum ihrer Kinder zu sensibilisieren. Leider gibt es dazu vom Staat bisher nichts als Lippenbekenntnisse. Erziehung und Jugendschutz ist primär die Aufgabe der Eltern. Der Staat darf und soll hier helfen und lenken, er darf aber nicht indoktrinieren. Kein Kind oder Jugendlicher kann einen Internetvertrag abschließen. Es sind in jedem Fall die Eltern, die den Kindern/Jugendlichen den Zugang zum Internet gewähren. Diese stehen in der Verantwortung und müssen für diese Problematik interessiert und befähigt werden. Die Maßnahmen des aktuellen JMStV-Entwurfes bieten dafür eine Scheinlösung mit gigantischem Kollateralschaden.

Einen 100-prozentig funktionierenden, technisch realisierten Jugendschutz kann es nicht geben, und er ist eigentlich in dieser Perfektion auch nicht notwendig.

Politik

Es gibt in der Fraktion die Überlegung, dass man dem JMStV zustimmen müsse, da das die Vorgängerregierung so beabsichtigt hatte. Da fragt man sich als Wähler natürlich, warum man eine Regierung abwählt, wenn die neue Regierung sich der abgewählten Politik der politischen Gegner verpflichtet sehen sollte. Ich, als Wähler, würde mich da verraten vorkommen.

Es gibt in der Fraktion Stimmen, die für eine Zustimmung zum JMStV sind, da der Ratifizierungsprozess schon so weit fortgeschritten ist. Dabei ist doch gerade die Ratifizierung der einzige Prozess, in dem der JMStV der parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist. Wenn man einem Vertrag einfach aufgrund des fortgeschrittenen Ratifizierungsprozesses zustimmen will, dann wird damit das Parlament für überflüssig erklärt. Die Entscheidungen können dann ja gleich auf Ministerebene gefällt werden. Und basta!

Entspricht das dem Gedanken der parlamentarischen Demokratie? Der Wähler erwarte, dass das Parlament seinem Auftrag gerecht wird, anstatt sich vor der Verantwortung zu drücken.

Der kleine Parteitag des Koalitionspartners GAL hat eine klare Empfehlung an die GAL-Fraktion ausgesprochen, dem JMStV nicht zuzustimmen.